



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESK Events & Promotion GmbH für die Bereitstellung von Wohnmobilstellplätzen auf dem DEICHBRAND Festival

Die Geschäftsbedingungen der ESK Events & Promotion GmbH (nachfolgend kurz ESK) beziehen sich auf die Bereitstellung von Wohnmobilstellplätzen auf dem DEICHBRAND Festival im Zeitraum vom 20.07.2022 bis 25.07.2022.

A. Womo Central / South / Green

Durch die Nutzung des zur Verfügung gestellten Parkraums und den Erwerb des Wohnmobiltickets, erkennt der Gast die Geltung der folgenden Bestimmungen an:

1. Auf dem gesamten Wohnmobilplatz gilt die StVO.
2. Den Anweisungen des Parkpersonals ist Folge zu leisten. Das Parkpersonal übt für die ESK das Hausrecht auf dem gesamten Parkgelände aus.
3. Die Benutzung des Wohnmobilplatzes und der Aufenthalt auf dem Wohnmobilplatz geschehen insoweit auf eigene Gefahr, dass ESK, das Parkpersonal oder die sonst Verantwortlichen nicht für Schäden haften, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilplatzes oder sonst auf dem Festivalgelände entstehen, es sei denn, ESK, dem Parkpersonal oder den sonst Verantwortlichen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen oder es geht um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Für gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände, haften ESK, das Parkpersonal oder die sonst Verantwortlichen nicht, es sei denn, ihnen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.
5. Die zu entrichtende Wohnmobilgebühr stellt lediglich das Entgelt für die Zurverfügungstellung des Parkraums dar. Sie beinhaltet bzw. begründet weder Be- oder Überwachungsleistungen von ESK, des Parkpersonals oder der sonst Verantwortlichen, noch sonstige Leistungen oder Fürsorgepflichten, abgesehen von zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
6. Das Wohnmobilticket ist nur gültig mit eingetragenem KFZ-Kennzeichen und gut sichtbar an der Frontscheibe anzubringen.
7. Das Wohnmobilticket ist nur für jeweils ein Fahrzeug gültig. Zusätzlich zum Fahrzeug wird ein Aufbau (Zelt, Pavillon etc.) gestattet. Die Gesamtlänge der Fahrzeuge ist auf 11 Meter und das zulässige Gesamtgewicht auf 3,5 t beschränkt.
8. Gemäß der Festival Order ist die Mitnahme von bestimmten Gegenständen, wie z. B. Aggregate oder sonstige Stromgeneratoren auf das Festivalgelände (beinhaltet auch Wohnmobilplatz) untersagt. Unter <https://www.deichbrand.de/content/festival-order> ist eine vollständige Einsicht der Festival Order möglich.
9. Da beim Kauf keine Prüfung des genutzten Wohnmobils vorgenommen werden kann, behält ESK sich das Recht vor, Fahrzeuge, die den obenstehenden Regeln nicht entsprechen, den Zugang auf den dafür vorgesehenen Platz zu verweigern. Eine Kostenerstattung der bereits bezahlten Wohnmobilplakette ist dabei ausgeschlossen.

DEICHBRAND FESTIVAL | 21. - 24. JULI 2022 | SEEFLUGHAFEN CUXHAVEN/NORDHOLZ

ESK Events & Promotion GmbH | Bauernkamp 54, 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg | Große Elbstraße 160, 22767 Hamburg | +49(0)40 - 386 99 688
info@deichbrand.de | www.deichbrand.de | #deichbrand2022



B. Womo Watt

Durch die Nutzung des zur Verfügung gestellten Parkraums und den Erwerb des Wohnmobiltickets, erkennt der Gast die Geltung der folgenden Bestimmungen an:

1. Auf dem gesamten Wohnmobilplatz gilt die StVO.
2. Den Anweisungen des Parkpersonals ist Folge zu leisten. Das Parkpersonal übt für die ESK das Hausrecht auf dem gesamten Parkgelände aus.
3. Die Benutzung des Wohnmobilplatzes und der Aufenthalt auf dem Wohnmobilplatz geschehen insoweit auf eigene Gefahr, dass ESK, das Parkpersonal oder die sonst Verantwortlichen nicht für Schäden haften, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilplatzes oder sonst auf dem Festivalgelände entstehen, es sei denn, ESK, dem Parkpersonal oder den sonst Verantwortlichen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen oder es geht um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Für gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände, haften ESK, das Parkpersonal oder die sonst Verantwortlichen nicht, es sei denn, ihnen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.
5. Die zu entrichtende Wohnmobilgebühr stellt lediglich das Entgelt für die Zurverfügungstellung des Parkraums dar. Sie beinhaltet bzw. begründet weder Be- oder Überwachungsleistungen von ESK, des Parkpersonals oder der sonst Verantwortlichen, noch sonstige Leistungen oder Fürsorgepflichten, abgesehen von zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
6. Das Wohnmobilticket ist nur gültig mit eingetragenem KFZ-Kennzeichen und gut sichtbar an der Frontscheibe anzubringen.
7. Das Wohnmobilticket ist nur für jeweils ein Fahrzeug gültig. Zusätzlich zum Fahrzeug wird ein Aufbau (Zelt, Pavillon etc.) gestattet. Die Gesamtlänge der Fahrzeuge ist auf 11 Meter und das zulässige Gesamtgewicht auf 3,5 t beschränkt.
8. Gemäß der Festival Order ist die Mitnahme von bestimmten Gegenständen, wie z. B. Aggregate oder sonstigen Stromgeneratoren auf das Festivalgelände (beinhaltet auch Wohnmobilplatz) untersagt. Unter <https://www.deichbrand.de/content/festival-order> ist eine vollständige Einsicht der Festival Order möglich.
9. Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 500 Watt pro Anschluss beschränkt. Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. ESK übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle sowie für etwaige Defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden.

Die Leistung von ESK ist die Bereitstellung eines Stromanschlusses. Das Mitbringen von Kabeln, bzw. weiterem Anschlussmaterial liegt in der Verantwortung des Gastes. Der Gast ist ausdrücklich verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und ist verpflichtet, etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich dem Personal zu melden. ESK behält sich das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen oder aus anderem wichtigem Grund zu unterbrechen.
10. Da beim Kauf keine Prüfung des genutzten Wohnmobils vorgenommen werden kann, behält ESK sich das Recht vor, Fahrzeuge, die den obenstehenden Regeln nicht entsprechen, den Zugang auf den dafür vorgesehenen Platz zu verweigern. Eine Kostenerstattung der bereits bezahlten Wohnmobilplakette ist dabei ausgeschlossen.

DEICHBRAND FESTIVAL | 21. - 24. JULI 2022 | SEEFLUGHAFEN CUXHAVEN/NORDHOLZ

ESK Events & Promotion GmbH | Bauernkamp 54, 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg | Große Elbstraße 160, 22767 Hamburg | +49(0)40 - 386 99 688
info@deichbrand.de | www.deichbrand.de | #deichbrand2022



C. Maßnahmen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie und ähnlich ansteckende Krankheiten

1. Sicherheits- und Gesundheitskontrollen bei Einlass / Ausschluss von der Veranstaltung oder der Unterkunft

1.1 ESK behält sich vor, im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und ähnlich ansteckende Krankheiten im angemessenen Umfang die Übermittlung bzw. Angabe personenbezogener Daten zur Infektionsprävention sowie zur Kontaktverfolgung, den Nachweis über die Durchführung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen (Testungen und/oder Immunisierungsnachweise) sowie die Mitwirkung an angemessenen Gesundheitskontrollen (z.B. Temperaturmessungen) zu verlangen.

1.2 ESK ist berechtigt, den Zutritt zu der Veranstaltung oder zur Unterkunft zu verweigern sowie den Gast vom weiteren Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände auszuschließen, wenn der Gast:

- a. erforderliche personenbezogenen Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten, (Vor- und Familienname, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Erklärungen zum Gesundheitszustand und Aufenthalt in Risikogebieten) vor der Anreise und vor dem Beginn der Veranstaltung nicht mitteilt, wobei ESK insbesondere - unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Datenschutzrechts - berechtigt ist, diese Daten an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsbehörden) zu übermitteln, oder
- b. keinen Nachweis über die Durchführung erforderlicher Infektionsschutzmaßnahmen, wie z.B. einen aktuellen negativen Test auf das Coronavirus, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einen geeigneten Immunisierungsnachweis (Nachweis der vollständigen Impfung oder einer vollständig ausgeheilten Infektion mit dem Coronavirus einschließlich ggf. erforderlicher Nachimpfungen) als auch ggf. beides (d.h. negatives Testergebnis und Immunisierungsnachweis), vorlegt, oder
- c. in den letzten zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn sich mit dem Coronavirus infiziert hat, mit einem Infizierten Kontakt hatte oder sich in einem Risiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten hat und nicht nachweislich die gesetzlich oder behördlich angeordneten oder sonst für eine Infektionsprävention erforderlichen Maßnahmen (z.B. Quarantäne, Testungen) eingehalten hat,
- d. eine erhöhte Körpertemperatur, Atemwegssymptome, Einschränkungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder sonstige typische Zeichen einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist, die vernünftiger Weise darauf schließen lassen, dass von dem Besucher ein Gesundheitsrisiko ausgeht, oder
- e. sich weigert, seine Körpertemperatur messen zu lassen, oder die Teilnahme an anderen angemessenen Gesundheitskontrollen verweigert,

sofern die Verweigerung des Zutritts bzw. der Ausschluss vom Veranstaltungsgelände oder der Unterkunft nicht im Einzelfall unverhältnismäßig ist und die Maßnahmen unter den obigen Buchstaben a. bis e. nach der von ESK vorzunehmenden Prognose im Hinblick auf die von der COVID-19-Pandemie ausgehenden Gesundheitsgefahren angemessen erscheinen.

Die entsprechenden Maßnahmen können eigenverantwortlich kurz vor Festivalbeginn auf der Festivalwebseite unter <http://www.deichbrand.de> nachgelesen werden - Angaben ohne Gewähr.

1.3 Macht ESK von ihrem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit und das Recht auf Nutzung der Unterkunft. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.



2. Präventionsmaßnahmen und Anordnungen während der Veranstaltung

2.1 ESK kann weitere angemessene Präventionsmaßnahmen anordnen, Mitwirkungshandlungen verlangen und Verhaltensregeln vorschreiben, insbesondere um gesundheitsbezogenen Erfordernissen zugunsten der Kundschaft und weiterer beteiligter Personen zu entsprechen. Beispielsweise kann ESK anordnen:

- a. Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen (z.B. FFP2-Masken) vor und auf dem Veranstaltungsgelände sowie dem Gelände, auf dem sich die Unterkünfte befinden;
- b. Einhaltung von Hygieneregeln (Abstandsgebote, Desinfektionsmaßnahmen etc.) und Befolgung eines Schutz- und/oder Hygienekonzepts;
- c. Mitwirkung an Prüf- und Sicherheitsmaßnahmen, z.B. Messung der Körpertemperatur oder Teilnahme an Schnelltests zum Nachweis bzw. Ausschluss von infektiösen Krankheiten (z.B. SARS-CoV-2-Virus einschließlich mutierter Virusformen); wobei ESK insbesondere - unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen insbesondere des Datenschutzrechts - berechtigt ist, diese Daten an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsbehörden) zu übermitteln;
- d. Vorlage von sonstigen Belegen und Nachweisen, die zur Beförderung sicherheits- oder gesundheitsbezogener Aspekte dienlich und angemessen sind.

2.2 Die Gäste haben den Anordnungen von ESK sowie den diesbezüglichen Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. ESK kann den Besuch der Veranstaltung oder den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände, sowie in den Unterkünften davon abhängig machen, dass seine Anordnungen und Anweisungen befolgt werden. Macht ESK von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, gelten die Regelungen der Ziffer C.1.3.

3. Bestehen von Infektionsrisiken

ESK weist darauf hin, dass auch bei vollständiger Umsetzung eines angemessenen Schutz- und Hygienekonzepts sowie der Einhaltung aller gebotenen Hygienemaßnahmen eine Infektion des Gastes mit Covid-19 (SARS-CoV-2) oder mit Mutationen hiervon oder anderen Krankheitserregern nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

D. Sonstige Bestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Für die Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht.